



Merkblatt Ausgebildetes Personal Kindertagesstätten und private Horte

In Kraft per 1. Januar 2019
Version 3.0 – Januar 2020

Dieses Merkblatt präzisiert die gesetzlichen Anforderungen für ausgebildete Betreuungspersonen in Kindertagesstätten und privaten Horten in der Stadt Luzern (siehe Punkt 3.2 und 3.3 der Qualitätsrichtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten und schul- und familienergänzenden Betreuungsangeboten [private Horte] sowie Kap. 3.2 und 3.3 der Wegleitung für Trägerschaften auf der Website der Stadt Luzern unter «Aufsicht und Bewilligung»).

Das Merkblatt ist wie folgt aufgebaut: Zuerst wird im blauen Feld der genaue Wortlaut der Qualitätsrichtlinie wiedergegeben. Sie wird anschliessend im weissen Feld unter dem Titel «Hinweise zum Vollzug» präzisiert. Es wird beschrieben, welche Mindestanforderungen ausgebildete Betreuungspersonen erfüllen müssen. Im grauen Feld sind weiterführende Informationen zum Thema zu finden.

3.2 Ausgebildete Betreuungspersonen

- a. Eine ausgebildete Betreuungsperson hat einen anerkannten Abschluss und kann ausreichendes Fachwissen für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter (Kindertagesstätte) bzw. im Schulalter (privater Hort) ausweisen.

Hinweise zum Vollzug

Betreuungspersonen mit folgenden Ausbildungsabschlüssen gelten in der Stadt Luzern als ausgebildet:

- Fachperson Betreuung, Fachrichtung Kinderbetreuung (EFZ FaBeK)
- Fachperson Betreuung, generalistische Ausbildung (EFZ)

Diesen Berufsabschlüssen gleichgestellt sind gemäss Art. 27 der Verordnung zur Grundbildung Fachfrau/Fachmann Betreuung (BiVO) folgende Ausweise:

- Kleinkinderziehung (KKE, 3jährige Ausbildung)*
- Sozialagogin/-agoge*

Stadt Luzern
Kinder Jugend Familie
Frühkindliche Bildung und Betreuung
Kasernenplatz 3, Postfach 7860
6000 Luzern 7
Telefon: 041 208 87 00
Fax: 041 208 73 32
E-Mail: kjf@stadtluzern.ch
www.kinderbetreuung.stadtluzern.ch

Betreuungspersonen mit folgenden Abschlüssen gelten in der Stadt Luzern als ausgebildet, wenn sie ausreichendes Fachwissen zur Kinderbetreuung durch Weiterbildungen im Bereich Kleinkinder (für Kindertagesstätten) bzw. Schulkinder (für private Horte) von insgesamt mindestens 10 Tagen Dauer nachweisen:

- Fachperson Betreuung, Fachrichtung Betagtenbetreuung (EFZ)
- Betagtenbetreuer/in*
- Fachperson Betreuung, Fachrichtung Behindertenbetreuung (EFZ)
- Behindertenbetreuer/in*
- Sozialbegleiter/in mit eidg. Fachausweis
- Kindergärtner/in und Primarlehrer/in mit kantonalem Diplom*
- Anthroposophische Ausbildungen mit kantonaler Anerkennung als Lehrperson für die Kindergarten- oder Primarstufe
- Dipl. Krankenschwester/-pfleger Kinderkrankenpflege, Wochen- und Säuglingspflege (KWS)*
- Pflegefachfrau/-mann Diplommiveau II, Schwerpunkt Kind, Jugendliche, Familie und Frau*

*Diese Ausbildungen werden nicht mehr angeboten.

- b. Jede Trägerschaft beschäftigt mindestens eine ausgebildete Betreuungsperson mit einem anerkannten Abschluss auf Tertiärniveau (z.B. HF Kindererziehung, HF Sozialpädagogik)

Hinweise zum Vollzug

Betreuungspersonen mit folgenden Ausbildungsabschlüssen gelten in der Stadt Luzern als tertiär ausgebildet:

Höhere Fachschule (HF)

- Kindererziehung
- Sozialpädagogik

Fachhochschule (FH)

- Sozialpädagogik
- Soziokulturelle Animation
- Sozialarbeit
- Lehrdiplom Kindergarten-/ Unterstufe und Primarstufe
- Schulische Heilpädagogik
- Heilpädagogische Früherziehung
- Master of Arts PH Thurgau Frühe Kindheit

Universität

- Erziehungswissenschaften
- Pädagogik/Psychologie
- Psychologie
- Schulische Heilpädagogik
- Sonderpädagogik
- Klinische Heilpädagogik und Sozialpädagogik

Diese Liste ist abschliessend. In begründeten Fällen kann die Stadt Luzern Ausnahmen bewilligen und weitere Abschlüsse im sozialen oder pädagogischen Bereich berücksichtigen (z. B. Branchenzertifikat kibesuisse). Der Stadt Luzern ist frühzeitig ein schriftliches Gesuch mit Begründung und den notwendigen Beilagen einzureichen.

Ausbildungsmöglichkeiten im Raum Zentralschweiz auf Tertiärniveau:

Kindererziehung HF

CURAVIVA hfk – Höhere Fachschule für Kindererziehung, Zug
www.hfkindererziehung.ch

Sozialpädagogik HF

CURAVIVA hsl – Höhere Fachschule für Sozialpädagogik, Luzern
www.hsl-luzern.ch

Sozialpädagogik FH

Soziokultur FH

Sozialarbeit FH

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit (HSA), Luzern
www.hslu.ch